



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Begriffe wie „Familie“, „Eltern“, etc. schließen weitere mögliche Formen von familienanalogen oder verwandten Bezugssystemen mit ein (z.B. Alleinerziehende, Großeltern, etc.)

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Lahn-Dill Kreis
Der Kreisausschuss
Abt. Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

und

Kinder-, Jugend - und Familienhilfe
kreuznacher diakonie
Waldemarstr. 26
55543 Bad Kreuznach

Trägerart

kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Trägergruppe oder Dachverband

Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Ederstr. 12
60486 Frankfurt / Main

Name und Anschrift der Einrichtung

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie
Haus Zoar
Frankfurterstr.64
35625 Hüttenberg – Rechtenbach
Homepage: www.haus-zoar.de

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie
Haus Zoar – Verselbständigungswohngruppe (umA)
Im Bröhl 14
35625 Hüttenberg – Rechtenbach

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Stationäre Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Schichtdienst mit betreuungsfreien Zeiten gemäß § 27 i. V. mit § 34 und § 41 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 36 Hilfeplan; sofern pädagogisch vertretbar auch § 42 für Jugendliche beiderlei Geschlechts, zwischen 16 und 21 Jahren.

Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Sicherstellung der Erstversorgung, des Clearings (sofern noch nicht abgeschlossen) und der Begleitung im Aufenthaltsverfahren
- Kulturelle Orientierung
- Entwicklung und Festigung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Vermittlung von Werten und gesellschaftlichen Normen
- Regelmäßiger Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsbesuch
- Aufarbeitung von Defiziten und Stärkung der individuellen Ressourcen
- Bearbeitung der eigenen ggf. traumatisierten Biographie und ggf. Motivierung zur Inanspruchnahme externer Hilfen, die in den Bereich therapeutischer Maßnahmen fallen
- Gesunde Lebensführung und Körperpflege
- Ausgestaltung und Strukturierung eines positiv gelingenden Tagesablaufs
- Individuelle Förderung in der Gruppe und Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Integration in das soziale Umfeld (Vereine, etc.)
- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung
- Gemeinsames Erarbeiten einer tragfähigen schulischen und beruflichen Zukunft
- Verselbständigung

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen

- Welche zum Aufnahmezeitpunkt 16 oder 17 Jahre alt sind

2.1. Notwendige Ressourcen

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an einem Gelingen der (im Hilfeplan) vereinbarten Ziele
- Bereitschaft zum Leben in einer Gemeinschaft
- Bereitschaft zur Einbindung in ein schulisches Angebot, in Praktika oder sonstige berufsorientierende Maßnahmen

2.2. Ausschlüsse

- massive Delinquenz
- massives selbst- oder fremgefährdendes Verhalten
- akute Suchtproblematik
- schwerwiegende geistige Behinderung
- schwerwiegende psychische Erkrankung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl 18, Anzahl der Gruppen 1

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:2

3.2.1. päd. Fachkräfte

Wir beschäftigen ausschließlich Sozialpädagogische Fachkräfte, gemäß der hessischen Heimrichtlinien. D.h. die Mitarbeiter verfügen über eine sozialpädagogische akademische Qualifikation oder sie sind staatlich anerkannte Erzieher.

Unsere Mitarbeiter verfügen über gute Kenntnisse in der spezifischen Arbeit mit umA und besuchen hierzu fortlaufend aktuelle Fortbildungsveranstaltungen.

Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter über organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen. Eine heterogene Zusammensetzung des Teams (m/w) und die Beschäftigung mindestens einer pädagogischen Fachkraft mit eigenem Migrationshintergrund und im besten Fall hilfreichen Sprachkenntnissen wird angestrebt. Durch Letzteres können ggf. Dolmetschereinsätze reduziert werden und einige junge Menschen leichter Vertrauen fassen. Hinzu kommt ein Berufspraktikant.

3.2.2. Hauswirtschaft/Reinigungsdienst

Die Hauswirtschaftskraft leitet die jungen Menschen zur selbständigen Pflege von Wäsche und Bekleidung an. Auch beim Einkauf, sowie bei der Zubereitung von Mahlzeiten kann eine bedarfsorientierte Begleitung erfolgen. Darüber hinaus unterstützt die Hauswirtschaftskraft durch Anleitung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches und der Gemeinschaftsräume und trägt die Verantwortung zur Sicherstellung von Sauberkeit und Hygiene.

3.2.3 Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der 1. Gruppenleitung. Darüber hinaus ist hier eine nachgeordnete 2. Gruppenleitung tätig, welche sowohl als Abwesenheitsvertretung im Bereich der Dienst- und Fachaufsicht fungiert, als auch klar abgegrenzte permanente Leitungsaufgaben mit einem Schwerpunkt im administrativen Bereich ausübt.

Grund hierfür ist die Gruppengröße (18 Plätze) der Verselbständigungswohngruppe (umA) und die Plätze des Betreuten Wohnens für umA (ca. 8 Plätze), da Letztere über keine eigene Leitungskraft verfügen und somit der Leitung der Verselbständigungswohngruppe (umA) zugeordnet sind. Hinzu kommen für beide Bereiche ca. 15 nachgeordnete Mitarbeiter.

Die Gruppenleitung ist der Bereichsleitung unterstellt.

3.2.4. Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu - Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten.

3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister / Hilfskraft und/oder externe Dienstleister nach Bedarf

3.2.6 Sonstige Dienste

- Fahrer

Der Fahrer fährt die jungen Menschen zu Arztterminen, zur Teilnahme an Vereinstätigkeiten, Einkäufen, etc. Darüber hinaus ist er für den ordnungsgemäßen Zustand der Dienstfahrzeuge verantwortlich.

Falls weiterführende oder anschließende Hilfen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote der KJF kd Haus Zoar angeboten werden:

- Reittherapie
- Betreutes Wohnen

- Ambulante Hilfen (Nachbetreuung, Tiergestützte Pädagogik)

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Geschäftsführung des Bereichs beim Träger besteht aus zwei Personen mit den Schwerpunkten Pädagogik und Betriebswirtschaft.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung und deren Vertretung(en), welche als Bereichsleitungen die Vorgesetzten der Gruppenleitungen und der Funktionsbereiche sind (s. Organigramm).

Der Pädagogische Sonderdienst (PSD) nimmt eine gruppen-, und bereichsbezogene fachlich beratende und begleitende Rolle ein und wird durch hierfür frei gestellte und namentlich benannte Mitarbeiter mit Leitungsfunktion geleistet (Pädagogische Leitung, Bereichs- und Gruppenleitungen). Hierdurch werden einrichtungsweite Aufgabenfelder bedient, welche weder Leitung, noch die Verwaltung betreffen.

Aktuell sind folgende benannte Freistellungen vorhanden:

Umfang	PSD
20%	Heimrats- und Partizipationsprozessbegleitung
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
10%	Professionelles Deeskalationsmanagement
10%	Praktikantenbeauftragter
20%	Qualitätsmanagement & Prävention von Grenzerletzungen
5%	Ehrenamtsbeauftragter

Jede Gruppe hat i.d.R. eine verantwortliche Gruppenleitung. Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die Mitarbeiter werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Die Gruppe befindet sich in einem 1992 erbauten Mehrfamilienhaus mit Garten und unterteilt sich in fünf Bereiche:

- drei separate Wohnungen mit jeweils fünf Plätzen
- ein Appartement mit zwei Plätzen
- ein Einzelappartement.

Die Unterbringung erfolgt geschlechtergetrennt und ausschließlich in Einzelzimmern. Diese verfügen jeweils über einen eigenen TV-Anschluss. Receiver und TV-Geräte werden gegen eine Kautions zur Verfügung gestellt. Jeder Bereich hat einen Sanitärbereich und eine Küche mit Essbereich. Die Wohnungen verfügen darüber hinaus über eine separate Toilette. Das Betreuerbüro befindet sich im Untergeschoss. Dort stehen Räumlichkeiten für Gespräche, Hausaufgabenbegleitung und ein großer Gemeinschaftsraum zur

Verfügung. Der Garten bietet Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Des Weiteren befindet sich dort eine abschließbare Unterstellmöglichkeit für Fahrräder.

3.4.2. **Betreuungs- und Funktionsbereich**

Das Gebäude verfügt über:

- 18 Einzelzimmer
- 1 Küche je Bereich
- 1 Bad je Bereich inkl. WC
- 1 Gästetoilette je Wohnung und 1x im UG
- 3 Dienstzimmer (Betreuerbüro, Leitungsbüro, Hauswirtschaftsraum)
- 2 Nachbereitschaftsräume (jeweils einmal im Männer-, bzw. Frauenwohnbereich)
- 1 Gemeinschaftsraum mit Tischkicker, Fernseher, Beamer & Leinwand, Sitzecke und 2 PC / Internet – Zugängen für Bewohner
- 1 Waschküche

3.4.3 **Fuhrpark, Fahrdienst**

Die Gruppe verfügt über zwei Busse für jeweils neun Personen, sowie einen PKW und übernimmt alltägliche Fahrten (Termine, Einkäufe) selbst. Reguläre Heim- oder Schulfahrten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

3.5. **Standortaspekte**

Es erfolgt eine vorrangige Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, welche perspektivisch dem Lahn-Dill-Kreis zugeordnet werden oder bereits in dessen Zuständigkeit liegen.

Die Gruppe befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus inmitten eines Wohngebiets in Hüttenberg-Rechtenbach. Der Ort verfügt über eine Gesamtschule (bis Klasse 10), Angebote für Jugendliche (Vereine, Kirchengemeinde, CVJM, Jugendpflege), ausreichende Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte, Eiscafé, etc.) und zahlreiche Betriebe (Praktika). Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und somit in die nahegelegenen Städte Wetzlar (8 km) und Gießen (13 km) und die dortigen weiterführenden Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten.

4. **Konkretisierung der Leistung**

4.1. **Betreuungssetting**

Durch die besondere Form des Zusammenlebens mit jungen Menschen aus anderen Kulturen ist die Verselbständigungswohngruppe (umA) Übungs- und Lebensfeld für gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und „Voneinanderlernen“. Die deutsche Sprache dient hierbei als übergreifende gemeinsame Kommunikationsbasis.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Auslebung ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Werte und beugen somit kulturellen Abbrüchen und daraus resultierenden Identitätsproblemen vor. Gleichzeitig werden Lern- und Entwicklungschancen aufgezeigt und unterstützt.

Die Betreuung erfolgt an 365 Tagen im Jahr:

- Werktags zwischen 7:00 und 23:00 Uhr, Freitags bis 24:00 Uhr
- Samstags zwischen 14:00 und 24:00 Uhr
- Sonntags zwischen 13:30 und 23:00 Uhr
- In den Ferien von 9:00 bis 23:00 Uhr

Zwischen 23:00 bzw. 24:00 Uhr und 7:00 Uhr schläft eine Nachtbereitschaft im Haus. Darüber hinaus ist außerhalb der üblichen Bürozeiten eine Hintergrundrufbereitschaft erreichbar.

Regelungen zu §19 hess. Rahmenvereinbarung:

Im Hilfeplan festgelegte Abwesenheiten werden bei der unter §19 Abs. 1 Satz 1 der Rahmenvereinbarung genannten Frist nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung des Verzehrgeldes erfolgt auch über den 3. Abwesenheitstag hinaus durch die Einrichtung, wodurch dem belegenden Jugendamt im Gegenzug weiterhin 100% des Entgelts in Rechnung gestellt werden.

Im Falle von Abwesenheiten, bei denen keine Auszahlung des Verzehrgeldes erfolgt (i.d.R. stationärer Klinik- oder KJP-Aufenthalt, Abgängigkeit, o.ä.) wird dieses ab dem ersten Abwesenheitstag gegenüber dem Kostenträger (Jugendamt) nicht mehr in Rechnung gestellt. Das Tagesentgelt reduziert sich somit um das im Entgelt vereinbarte Verzehrgeld.

Den jungen Menschen wird während der gesamten Hilfemaßnahme ein/e persönlich verantwortliche/r Erzieher/in (PVE) zugeordnet. Diese Verantwortlichkeit bezieht sich auf Planung, Zielvereinbarung, Umsetzung, Dokumentation und Berichtswesen. Die Aufgaben umfassen:

- Erklärung der Gruppen- und Verhaltensregeln. Aufklärung über Rechte, Pflichten und Beschwerdemanagement
- Anmeldung in Schule, Weitergabe von wichtigen Informationen an Klassenlehrer/in, Absprache von regelmäßigen Gesprächen in der Schule
- Klärung der Freizeitinteressen, Anbindung an Vereine, persönliche Ansprache des Trainers/Betreuers
- Sicherstellung der gesundheitlichen Erstuntersuchung
- Ansprechpartner für weitere an der Maßnahme beteiligte Personen und Institutionen (Ämter, Ärzte, Botschaften, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Therapeuten, Jugendamt etc.)
- Mitverantwortung für Initiierung und Durchführung von Diagnostik gemäß Absprachen im Team
- Ausarbeitung und Vorstellung eines Erziehungsplans im Team, Erstellen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Zuständigkeit für die Umsetzung der Vereinbarungen

Für die jungen Menschen besteht der Vorteil des PVE-Systems darin, dass feststeht, wer für sie zuständig ist und sie verantwortlich begleitet.

Weitere thematische Leistungsschwerpunkte betreffen:

Lebensperspektive

- Erarbeitung einer realistischen Perspektive und Haltung zum Aufenthaltsverfahren
- Unterstützung beim Erhalt eines gesicherten Aufenthaltstitels (§ 60.1) und im Anschluss daran Unterstützung beim Familiennachzug (§ 29 AufenthG)
- Wenn möglich Rückführung des/der Jugendlichen zu in Deutschland lebenden Verwandten. Alternativ Verselbständigung.

Alltagskompetenzen

- verantwortungsvoller Umgang mit Geld (gemeinsame Einkäufe, Ansparpläne, Kontoführung, Abschluss von Verträgen)
- Aufbau hauswirtschaftlicher Fähigkeiten (Zubereiten von Mahlzeiten, Anleitung zur Grundreinigung, Wäschepflege, Küchen- und Hausdienste)
- Umgang mit externen Institutionen und Anträgen (Schule, Ausbildung, Behördengänge)
- Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Schule/Ausbildung/Beruf

- Erarbeitung der Voraussetzung zur Beschulung (Integration in externen Sprachunterricht und Kurse); ggf. Alphabetisierung
- Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive
- Begleitung der schulischen Belange (Hausaufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Lehr- oder Ausbildungskräften)

- Bereitstellung von Fach-, Schüler- und Jugendliteratur zur erweiterten Information und Fördern verschiedener Lernprozesse
- Unterstützung zum Erreichen eines Schulabschlusses
- Unterstützung bei Praktika oder Ausbildungen (Berücksichtigung individueller Neigungen, Interessen, Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Praktika- und Ausbildungsbetrieben)
- Kooperation mit weiterführenden Schulen mit beruflichem Schwerpunkt
- Aufarbeitung von Defiziten durch externe Nachhilfekräfte (Zusatzleistung)

Gesundheit

- Veranlassung einer körperlichen und gesundheitlichen Anamnese bei den entsprechenden Fachärzten
- Notwendige dokumentierte Medikamentengabe nach Absprache
- Allg. Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge (medizinische Versorgung in der Gruppe und Abklärung zusätzlicher Befunde)
- Konsiliarischer Dienst durch einen niedergelassenen Psychotherapeuten (Kenntnisse in Traumatherapie)
- Bewältigung von Trennungs- und Trauererfahrungen, Verarbeitung von Verlusterlebnissen
- Vorbereitung und ggf. Begleitung therapeutischer Maßnahmen (Motivation der jungen Menschen, Kooperation mit niedergelassenen Therapeuten und den KJP)
- Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, z.B. Beratung in Fragen der Ernährung, tägliche Körperpflege usw.. Die jungen Menschen erhalten Verpflegungsgeld und versorgen sich selbst. Zu festen Zeiten werden Einkaufsfahrten angeboten.
- Beratung in Aufklärungs- und Verhütungsfragen
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
- Reittherapie kann bei individuellem Bedarf als zusätzliche Leistung vereinbart werden (s. Leistungsbeschreibung „Reittherapie“)
- Tiergestützte Pädagogik (qualifizierte Mitarbeiterin mit ausgebildetem Therapiehund) kann bei individuellem Bedarf als zusätzliche Leistung über Fachleistungsstunden vereinbart werden

Freizeitgestaltung/Soziale Kontakte

- Schaffung eines vertrauensvoll geprägten Beziehung-/ Erziehungsklimas, in dem alle Mitarbeiter Ansprechpartner und Vertrauensperson für die jungen Menschen sind. Täglich persönliche Ansprache, sowie in regelmäßigen Abständen strukturierte vertiefende Einzelkontakte durch die Persönlich verantwortlichen Erzieherinnen
- Integration in den Sozialraum (Vereine, Freundschaften)
- Nutzung pädagogischer Konzepte inner- und außerhalb der Gruppe (Erlebnispädagogik, Antiaggressionstraining, etc.)
- Angemessene Mediennutzung (Handy, soziale Netzwerke, etc.)
- Bereitstellung von Sport- und Spielangeboten
- Angebot von Tagesfahrten (Klettern, Geochaching, etc) und jährliche Gruppenfreizeit
- Individuelle selbständige Freizeitgestaltung nach Absprache
- Feste und Feiern mit der gesamten Gruppe im Jahreslauf

Persönlichkeitsentwicklung

- Erwerb – bzw. Ausbau sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Gruppenregeln, gesellschaftliches Zusammenleben, Demokratieverständnis, Normen, Werte)
- Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein angemessenes Sozial- / Konflikt- / Kommunikationsverhalten. Reflexion des eigenen Verhaltens und Umsetzung von Handlungsalternativen
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen

Krisenintervention

Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:

- Intensivierung von Gesprächen

- Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes
- Feststellung und Abklären eines zusätzlichen Bedarfs therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperation mit Ärzten und externen Fachkräften in Absprache mit dem Jugendamt
- Ggf. Hinzuziehung der Rufbereitschaft der Einrichtung

Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien werden gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet und ggf. schriftlich miteinander vereinbart. Bei fortwährend ausbleibender Mitwirkungsbereitschaft können Maßnahmen beendet werden.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen des Lahn-Dill-Kreises und der Clearingstellen Frankfurt am Main und Gießen
- Sichten vorhandener Unterlagen
- Ggf. Besuch des jungen Menschen und Vorstellung der Einrichtung und der Angebote;
- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Intensive und umfassende Klärung des Hilfebedarfs, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung

Clearing (In Ausnahmefällen, sofern noch nicht abgeschlossen):

- Befragung zur Person, insbesondere nach etwaigen Verwandten in Deutschland, eventuell Kontaktaufnahme um spätere Unterbringung bei Verwandten zu klären
- Beratung bei Bekleidungsersausrüstung
- Klärung der Vormundschaft
- Abklärung der weiteren Perspektiven im Aufenthaltsverfahren, Hilfestellung, z.B. Begleitung zu Anhörungsterminen, Kooperation mit den von der Clearingstelle bestellten Rechtsanwälte

Entlassungsverfahren:

Generell erfolgt - unabhängig davon, wie sich die Beendigung der Maßnahme gestaltet - eine umfassende Vorbereitung der jungen Menschen auf eine Entlassung oder Verlegung (Gespräche, Besuche etc.), in Übereinstimmung mit dem Kostenträger.

Bei regulären Entlassungen erfolgt eine Abschiedsfeier oder eine Gruppenunternehmung, welche sich nach den Wünschen des Jugendlichen richtet. Darüber hinaus erhält der Jugendliche ein persönliches Abschiedsgeschenk.

In der Regel erfolgt entweder die Verlegung ins betreute Wohnen oder die direkte Verselbständigung in eine eigene Wohnung. Seltener sind Entlassungen zu Verwandten oder in Gemeinschaftsunterkünften. Die Möglichkeit einer Nachbetreuung auf Fachleistungsstundenbasis wird von Seiten der Gesamteinrichtung durch Mitarbeiter der ambulanten Hilfen gewährleistet. Um eine Beziehungskontinuität zu ermöglichen, ist auch eine Nachbetreuung durch die Mitarbeiter der Verselbständigungswohngruppe umsetzbar, sofern hierfür ausreichende personelle Ressourcen geschaffen werden können (Zusatzleistung im Rahmen von Fachleistungsstunden, durch z.B. Mehrarbeit oder Anpassung des Beschäftigungsumfanges).

Bei Verlegung in das Betreute Wohnen oder direkter Verselbständigung:

- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung
- Unterstützung beim Umzug
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Betreuten Wohnens oder der ambulanten Hilfen, wenn eine Nachbetreuung vereinbart wird.

Bei der Entlassung in eine andere Einrichtung:

- Vorbereitende Informationen an die aufnehmende Einrichtung und Übergabegespräch

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Das Team erstellt in Verantwortung der Gruppenleitung einen verbindlichen Dienstplan, der die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen

Werkes berücksichtigt. Aus dem Dienstplan gehen auch Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die Mitarbeiter führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante kundenbezogene und allgemeine Informationen werden tagesaktuell in einem Gruppentagebuch dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden anhand von Protokollen oder Aktennotizen kundenbezogen festgehalten und den relevanten -im Verteiler benannten- Beteiligten zugesandt.

- Tägliche Übergabegespräche und kollegialer Austausch der diensthabenden Kolleginnen bis zu einer Dauer von 45 Minuten.
- Es finden wöchentliche Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und monatlicher regulärer Begleitung durch die Bereichsleitung statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit, die Erziehungsplanung, Fallbesprechungen und die Abklärung organisatorischer Fragen
- Monatliche Bereichsbesprechungen mit den jeweiligen Gruppenleitern, der Bereichsleitung und der Pädagogischen Leitung
- Monatliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechungen (voll-, teilstationär, ambulant) mit den Bereichsleitungen und der Pädagogischen Leitung
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe Supervisoren im Abstand von ca. vier Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für einen Supervisor, die Bereichsleitung formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den Supervisor und wertet die Supervision am Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem Supervisor aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu maximal fünf Arbeitstagen im Jahr
- Halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Teams und der Bereichsleitung

4.4. Partizipation

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des jungen Menschen zum Hilfeplangespräch, Vorbesprechung des Berichts)
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen
- Geheime demokratische Wahl eines Hausprechers, welcher die Belange der Gruppe sowohl gruppenintern vertritt, als auch im Rahmen des monatlich tagenden Heimrats gruppenübergreifende Themen bearbeitet (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.)
- Monatliche verpflichtende Hausbesprechungen, in denen die Themen der jungen Menschen, sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeiter ihre Ideen dazu. Die Mitarbeiter des Teams und der Pädagogische Sonderdienst (Heimratsberater) begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, geben diese als Tutoren an neu aufgenommene Jugendliche weiter
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der jungen Menschen nach Hospitationen)
- Die jungen Menschen können ihre Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeiter unterstützt, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitsrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.
- Die jungen Menschen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe verantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeiter unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der jungen Menschen finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver Einbeziehung der jungen Menschen.
- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z.B. Spiele)

- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeitfahrt, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen
- Die jungen Menschen benennen, welchen Mitarbeiter sie sich als Persönlich Verantwortliche Erzieherin (PVE) wünschen. Diese Wünsche werden soweit dies organisatorisch möglich ist umgesetzt. Ist dies nicht möglich, so wird dies dem jeweiligen Jugendlichen durch Benennung der organisatorischen Gründe, durch den Gruppenleiter erklärt.
- Äußern Jugendliche, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeiter, welchen der Jugendliche benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. nur ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird. Die Entscheidung wird an den betroffenen Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten und das Jugendamt (im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs) kommuniziert.
- Einrichtungsweite Befragung der jungen Menschen, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.

4.5. Elternarbeit

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Kontaktherstellung (Suchdienst des Roten Kreuzes, Botschaften, etc.) und Kontaktpflege (Media PC) zur Herkunftsfamilie

4.6. Vernetzung und Kooperation

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Der Persönlich Verantwortliche Erzieher und/oder eine Kollegin, sowie sofern erforderlich die Gruppenleitung nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 36 SGB VIII wird eine Beteiligung der jungen Menschen an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit derselbigen während des Hilfeplangesprächs aus unserer Sicht unerlässlich. Die Hilfeplangespräche werden i.d.R. in unserer Einrichtung durchgeführt und bieten den jungen Menschen somit eine vertraute Umgebung und verhindern eine mögliche Verunsicherung.

Unabhängig davon nimmt der Persönlich Verantwortliche Erzieher bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs, Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die Jugendlichen beim Aufbau und der Pflege externer Kontakte (Freundschaften, Integration in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden am Wohnort). Darüber hinaus werden die jungen Menschen zur selbstständigen Wahrnehmung von Kontakten zur Gemeindeverwaltung oder sonstigen Institutionen und Behörden angeleitet.

Besuche oder Übernachtungen von Freunden der Jugendlichen sind nach vorheriger Absprache möglich.

Die jungen Menschen besuchen Sprachkurse und öffentliche / berufliche Schulen im Einzugsgebiet. Wir stehen in einem individuellen, engen Austausch mit den Lehrkräften.

Mit der ortsansässigen Gesamtschule, finden, zusätzlich zur regulären Zusammenarbeit durch die PVE-regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen den jeweiligen Schulleitungen und der Pädagogischen Leitung oder deren Vertretung statt.

Darüber hinaus kooperieren wir mit Praktikumsstellen oder Ausbildungsbetrieben, Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, der Polizei und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Sabine Stein (Gruppenleitung) „Verselbständigungswohngruppe (umA)“
Im Bröhl 14, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 77374; Fax: 06441 – 770 790
Mail: Sabine.Stein@kreuznacherdiakonie.de

Petra Hofmann (Bereichsleitung umA und Teilstationäre Hilfen)
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-40; Fax: 06441 – 7837-25
Mail: Petra.Hofmann@kreuznacherdiakonie.de

Fritz Mattejat (Pädagogische Leitung)
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax: 06441 – 7837-25
Mail: Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de

5.2. Eignung der Beschäftigten

s. 3.2.1 und 5.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Präventionskonzepts für das Haus Zoar wurden nachhaltig in die Praxis des Hauses Zoar transferiert und sind Bestandteile des QMH (Personalauswahlverfahren, Beschwerdemanagement, Partizipation, Professionelle Nähe/Distanz/Grenzen, Professionelles Deeskalationsmanagement, etc.)

Laufzeit der Vereinbarung vom bis

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

Anlagen

Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- 3.3.2.0 Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1 Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1.1 Risikoersteinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1.2 Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1.3 Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Partizipation

- 3.4.1 Grundrechte und Mitbestimmung
- 3.4.1.1 Grundrechte und Mitbestimmung (Aushang)
- 3.4.1.1.2 Selbsteinschätzung Jugendliche zum Bericht zum Hilfeplan (ab 14 Jahre)
- 3.4.1.1.4 Satzung des Heimrats
- 3.7.1.1.1 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement – Eltern
- 3.7.1.1.3 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement - Kinder- und Jugendliche

Leitbild